



Schutz- und Hygienekonzept für die Diplom- und Jahresausstellung der AdBK München

Stand: 13.07.2021

Die Diplom- und Jahresausstellung findet vom 17. - 25. Juli 2021 statt. Die für die Veranstaltung zuständige Person ist der Präsident der Akademie der Bildenden Künste, Herr Prof. Dieter Rehm (Organisationsverantwortung). Die Klassenleitungen sind gemeinsam mit den Diplomanden bzw. ausstellenden Studierenden für die Einhaltung sämtlicher Infektionsschutzmaßnahmen sowie in den jeweiligen Ausstellungsräumen selbständig verantwortlich.

Allgemeine Bestimmungen für den Ausstellungsbetrieb in der AdBK München (Altbau und Garten)

1. Im gesamten Gebäude mit Ausnahme des Gartens gilt FFP 2-Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen, Studierende und Besucher*innen nach folgender Maßgabe:
 - a. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
 - b. Bei Kindern zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
 - c. Besucher*innen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
 - d. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Im Garten (Außenbereich) ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands nicht zu jeder Zeit zu gewährleisten ist.

2. Durch eine Begrenzung der Besucher*innenzahl auf insgesamt 400 Personen (200 externe Besucher*innen und 200 interne Personen) wird gewährleistet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten werden kann. Es sind zur gleichen Zeit nicht mehr als ein Besucher je 10 m² Veranstaltungsfläche zugelassen.
3. Das Sicherheitspersonal und die externen Dienstleister (Reinigungsfirma) werden in alle Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv eingebunden.
4. Die AdBK München stellt sicher, dass die aktuellen Schutz- und Hygienebestimmungen den Besucher*innen über die Website und andere geeignete Maßnahmen im Vorfeld bekannt gemacht werden.
5. Im Einlassbereich sind transparente Trennwände (Spuckschutz) installiert.
6. In Wartebereichen sind Abstandsmarkierungen angebracht.
7. Es gibt keine Garderoben und Schließfächer.

8. Hands-on-Systeme sind außer Betrieb genommen oder es sind Reinigungsmöglichkeiten bereitgestellt.
9. Die Reinigungsintervalle sind erhöht, die Reinigungskräfte reinigen zudem in regelmäßigen Abständen alle Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken etc.) sowie die Hands-on Systeme.
10. In sämtlichen Sanitärräumen sowie an den Ein- und Ausgängen befinden sich Desinfektionsspender. In den sanitären Anlagen sind Einmalhandtücher und Seife bereitgestellt.
11. Die Höchstbesucherzahl beträgt 400 Personen (200 externe Besucher*innen und 200 interne Personen). Die Personen werden mittels Zählung (Klicker) erfasst. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über ein am Eingang ausliegendes Formular. Kontaktdatenerfassung: Dokumentiert werden jeweils Namen und Vornamen, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes.
12. Es werden keine Führungen durchgeführt.
13. Speisen und Getränke werden nicht ausgegeben.
14. Bei Betrieb von Lüftungsanlagen wird darauf geachtet, dass evtl. vorhandene Erreger nicht über diese Anlagen übertragen werden können, z.B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern. Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen und Raumlufotechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) wird sichergestellt, dass diese infektionsschutzgerecht betrieben werden.

Spezifische Regelungen für den Altbau

I Haupteingang

1. Es wird angestrebt, dass die Eingangstüren berührungsfrei durch den Wachdienst geöffnet werden.
2. Am Haupteingang findet die Zählung und Erfassung der Kontaktdaten der Besucher*innen statt. Sollten sich zu viele Besucher*innen im Eingangsbereich aufhalten, wird die Türe kurzzeitig geschlossen und die Besucher*innen warten im Freien; Wartemarkierungen sind unter dem Vordach im Eingangsbereich angebracht.
3. Hygieneregeln, Maßnahmen und Auflagen sind gut sichtbar über Plakate in DE und EN an die Besucher*innen kommuniziert
4. Beim Eingang wird eine Handdesinfektion angeboten.

II Einlassbereich / Informationsstand

1. Es sind Trennwände (Spuckschutzscheiben) installiert.
2. Es werden keine Einlassbändchen ausgegeben.
3. Wartemarkierungen sind angebracht.

III Ausstellungsräume

1. Die AdBK bietet den Besucher*innen einen durch Bodenmarkierungen (Pfeile, Trennlinien und Abstandslinien etc.) geführten Rundweg (= Einbahnregelung) mit räumlicher Trennung des Ein- und Ausgangs an. Dieser ist jedoch nicht verpflichtend, um den Besucher*innen maximale Freiheit zur Einhaltung der Abstandsregel zu ermöglichen. Auf Treppen und Verkehrsflächen, auf denen sich Besucher*innen in unterschiedlichen Richtungen begegnen, wird nach Möglichkeit ein Rechts-/Linksverkehr eingeführt und durch Bodenmarkierungen separiert. Hinweisschilder sind positioniert, um den Einbahncharakter zu unterstützen.
2. In allen Türleibungen zwischen den Ausstellungsräumen werden Abstandsmarkierungen (rot/weiß) geklebt. Es liegen nur wenige nicht laminierte Publikationen aus. Zur Mitnahme sind nur Einwegdruckerzeugnisse erhältlich (Postkarten, Folder etc.).
3. Bei der Anordnung der Sitzgelegenheiten wird der Mindestabstand von 1,5 Metern beachtet.
4. Bei der Nutzung von Aufzügen ist auf den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu achten. Personen, die auf den Aufzug angewiesen sind, haben Vorrang vor anderen Personen.
5. Räume werden regelmäßig gelüftet

IV Garten

Der Garten ist für Besucher*innen geöffnet. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, besteht keine Maskenpflicht.

V Verstöße

Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Diese Personen werden des Hauses verwiesen. Im Wiederholungsfall werden befristete Hausverbote ausgesprochen.

München, 13. Juli 2021

gez. Prof. Dieter Rehm

Präsident